

Tabelle 1: Anzahl der Übernahmen pro Jahr (2018: Januar bis März)

1998	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
2	3	2	2	1	8	6	4	7	11	12	19	16	20	30	58	12

Anmerkung: Nach Angaben von Ernst & Young wurden 2017 in Deutschland insgesamt 210 Käufe durch Private-Equity-Unternehmen getätigt. »Finanzinvestoren kaufen 2017 so viele deutsche Unternehmen wie noch nie.« »2018 könnte das Private-Equity-Jahr 2017 noch übertreffen.« Aufgrund vermutlich verschiedener »Zählweisen« sind die Angaben sicherlich nicht direkt vergleichbar. EY-Pressemitteilung vom 27.12.2017, www.ey.com/de/de/newsroom/news-releases/news-ey-20171228-finanzinvestoren-kaufen-2017-so-off-wie-noch-nie.

Tabelle 2: Anzahl der Übernahmen seit 2015 nach Versorgungsbereichen (2018: Januar bis März)

	Krankenhäuser	MVZ	Reha	Pflege
2015		9	2	9
2016	2	13	4	11
2017	4	28	3	23
2018		8		4
Summe (120)	6	58	9	47

laufen, übernahm Oaktree Capital Management die Häuser.

Bei Ausgliederungen und Verkäufen von Abteilungen oder Einrichtungsteilen gibt es auch bei öffentlichen und freigemeinnützigen Trägern geringere Hemmschwellen. Hier lassen sich zahlreiche Beispiele finden.¹⁰

An wen verkaufen Private-Equity-Fonds bei einem Exit?

Im Bereich der Gesundheitsversorgung in Deutschland wurden bisher 23 Exits¹¹ bekannt, davon ein Börsengang¹² und fünf Verkäufe an deutsche oder internationale Gesundheitskonzerne.¹³ Am häufigsten verkauften Private-Equity-Fonds an andere Private-Equity-Gesellschaften (17 sog. Secondary Buyouts).

Die Haltedauer, d.h. der Zeitraum zwischen Kauf und Verkauf eines Unternehmens, lag dabei im Durchschnitt bei unter vier Jahren.

Übernahmen pro Jahr seit 1998

Die zeitliche Entwicklung der Private-Equity-Aktivitäten kann über die Anzahl der Übernahmen pro Jahr veranschaulicht werden. In Tabelle 1 sind die insgesamt 213 identifizierten Verkäufe zusammengefasst. Beachtet werden muss bei diesen Zahlen, dass es sich um die Anzahl der Verkäufe handelt, nicht um die Anzahl verkaufter Einrichtungen. Ein Verkauf einzelner Einrichtungen kommt zwar vor, in der Regel sind es aber deutlich mehr.

Die Anzahl betroffener Einrichtungen liegt also insgesamt wesentlich höher (Beispiel 2009: 40 Median-Rehakliniken = 1 Verkauf, Beispiel 2017: 160 Al-

loheim-Pflegeheime = 1 Verkauf). Diese Zählweise ist üblich, da in vielen Fällen die Zahl der Einrichtungen nicht veröffentlicht wird und eine Ermittlung viel zu aufwändig wäre.

Bei Betrachtung der letzten drei Jahre fallen zwei Interessenschwerpunkte auf (siehe Tabelle 2): Pflegeeinrichtungen/-dienste und Medizinische Versorgungszentren (MVZ) (inkl. übernommener Arzt- und Zahnarztpraxen, medizinischer Labore und der als MVZ-Trägersgesellschaft gekauften Krankenhäuser).

Beispiele für Übernahmen im Gesundheitswesen

Medizinische Versorgungszentren

MVZ sind, wie Arztpraxen, Einrichtungen der ambulanten medizinischen Versorgung. Sie wurden 2004 von der damaligen rot-grünen Bundesregierung definiert und ihre Einführung mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz beschlossen. Damit wurden einerseits neue Beschäftigungsmöglichkeiten für Ärzt*innen im Angestelltenverhältnis geschaffen, die auf eine große Nachfrage stießen. Andererseits begann damit eine vorher nicht mögliche Konzern-Bildung.

Diese neue Möglichkeit, über das auf den Zuständigkeitsbereich einer Kassenärztlichen Vereinigung begrenzte Gebiet hinaus bundesweit zu expandieren, wurde auch von niedergelassenen Ärzt*innen genutzt, obwohl es besonders aus der selbständigen Ärzteschaft massive Kritik gab (und gibt). Die Liste der an MVZ Interessierten war (und ist) lang: neben Ärzt*innen auch Kranken-

häuser, Laborkonzerne, Arzneimittelhersteller und Apotheken, Medizintechnikkonzerne, Dialysesdienstleister usw.

2011 stellte die damalige schwarz-gelbe Bundesregierung »Mittelabflüsse an private, rein gewinnorientierte Organisationen« fest und bemerkte, dass medizinische Entscheidungen von Kapitalinteressen beeinflusst werden könnten. Sie bezeichnete dies als »Gefahr«.

Diese Gefahr wollte der Gesetzgeber mit dem 2012 in Kraft getretenen GKV-Versorgungsstrukturgesetz eindämmen, indem Investoren, die allein Kapitalinteressen verfolgen, von der MVZ-Gründung ausgeschlossen werden sollten: »Die Zulassungsregelungen für Medizinische Versorgungszentren (MVZ) werden modifiziert mit dem Ziel, die Unabhängigkeit medizinischer Entscheidungen zu sichern. Hierzu gehört insbesondere die Beschränkung der MVZ-Gründungsbezeichnung auf Vertragsärzte und Krankenhäuser mit Ausnahmeregelung aus Versorgungsgründen für gemeinnützige Trägerorganisationen.«¹⁴

Damit blieb die naheliegendste Möglichkeit, die es allen Interessierten, also auch Private-Equity-Fonds, weiterhin erlaubte, MVZ zu gründen: »Dann kauf ich mir ein Krankenhaus.«

Seitdem wurden 20 Krankenhausübernahmen bekannt, die getätigt wurden, um in den Besitz einer MVZ-Trägersgesellschaft zu gelangen. Davon gingen zwölf Häuser an Private-Equity-Fonds.

Durch Ausnutzung dieses und weiterer »Schlupflöcher« konnten Private-Equity-Gesellschaften inzwischen zahlreiche Arztpraxen übernehmen und in MVZ umwandeln oder MVZ kaufen. Da aber weder die MVZ-Statistik der Kassenärztlichen Bundesvereinigung¹⁵ noch die Zahnarzt-MVZ-Statistik der Kassen zahnärztlichen Bundesvereinigung¹⁶ die wahren Besitzer veröffentlicht, kann die Anzahl nur grob auf etwa 340 geschätzt